

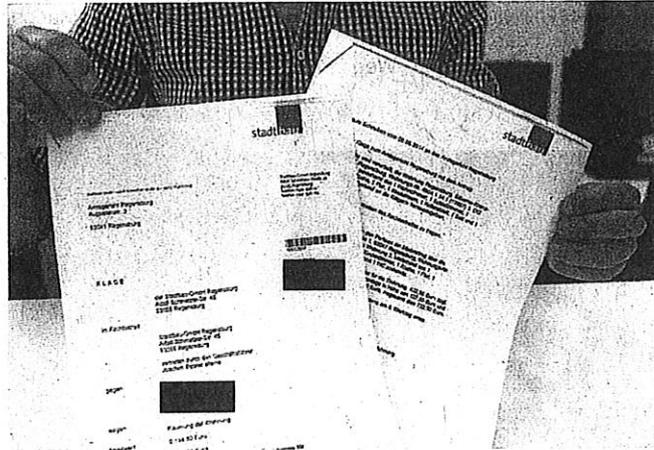
Rentner entgleitet das Leben und die Stadtbau räumt die Wohnung

Ein Regensburger, dessen Frau stirbt, ist mit der Situation überfordert – Hilfe gibt es keine

Von Christian Eckl

Der Mann, der in der Wochenblatt-Redaktion steht, ist aufgeregt. In der Hand hält er eine Klageschrift der Stadtbau, ein Bündel Kontoauszüge – die er mit dem Hinweis überreicht, man habe ihn bei seiner Bank betrogen und die Mietzahlungen einfach nicht eingetragen. Die Klage kommt von der Stadtbau, sie lautet auf Räumung seiner Altstadtwohnung, die ihn pro Monat mehr als 700 Euro kostet. Der Name seiner Frau steht auch auf der Klageschrift, doch er ist durchgestrichen – die Sachbearbeiterin bei der Stadtbau hat „verstorben“ dahinter geschrieben.

Die Klage lautet auf Räumung der Wohnung, weil der Mann offenbar die Miete für Dezember, Januar, Februar, März und Mai nicht bezahlt hat. Er versteht die Welt, vor allem aber seinen Kontoauszug nicht mehr: „Da ist doch meine Rente und die Rente meiner Frau drauf, das sind 1.500 Euro“, sagt der Mann. Doch auch nach langem Suchen finden wir nur eine Rente von 700 Euro für den Mann und für seine Witwe erhält er weniger als 50 Euro. Die Miete wurde also offenbar nicht automatisch



Die Räumungsklage der Stadtbau stellt die nicht gezahlten Mieten auf. Der Rentner indes glaubt felsenfest, er habe die Miete bezahlt, wehren kann er sich nicht mehr. Foto: ce

eingezogen, der Mann hat die Übersicht über seine Finanzen völlig verloren, ja, hatte sie wahrscheinlich auch noch nie.

Das Amtsgericht hat dem völlig überforderten Rentner jetzt eine Verfügung zukommen lassen. Er solle sich innerhalb von 14 Tagen zur Klage äußern und/oder einen Rechtsanwalt beauftragen. Die Frist ist – verstrichen.

Bei der Stadtbau kann man uns zu dem konkreten Fall wenig sagen, es gilt der Datenschutz. Doch Stadtbau-Geschäftsführer Joachim Becker sagt, „nach dem Tod eines Ehepartners ist vielen Menschen nicht bewusst, dass sich etwas ändert. Zumal wenn sich der verstorbene Partner um die Finanzen gekümmert hat“.

Laut Becker hat die Stadtbau immer häufiger mit Menschen zu tun, die bis an die Grenze der Betreuungsbedürftigkeit noch zu Hause wohnen. „In Zeiten der Inklusion ist es gesellschaftlich erwünscht, dass die Menschen so lange wie möglich zu Hause wohnen, auch wenn sie damit häufig überfordert sind.“ Und auch darüber hinaus leben die Menschen oft unter staatlicher Fürsorge durch einen bestellten Betreuer alleine: Für die Stadtbau bedeutet das, dass die Mitarbeiter „Schreiben oft an zwei, drei Ämter schicken müssen, was die Abwicklung für uns auch nicht gerade einfacher macht“. Die Zahl derjenigen, die ihre Miete nicht zahlen, sei laut Becker in den letzten Jahren zwar konstant geblieben, „aber

auch konstant hoch“. Überhaupt habe er den Eindruck, das immer mehr Menschen einen Betreuer hätten. Der von der Räumung betroffene Rentner indes möchte nicht unter Betreuung gestellt werden. Jemanden, der ihm hilft, hat er nicht. Eine Nichte, die ihn beim Besuch im Wochenblatt begleitet, winkt gleich ab – die Frau hat offenbar Angst, für die Mietschulden ihres Onkels zahlen zu müssen.

Im Zweifel kommt er in die Notunterkunft

Doch was passiert eigentlich, wenn die Wohnung geräumt ist und sich ein offenbar nur eingeschränkt geschäftstüchtiger Mieter auf der Straße befindet? „Im Zweifel kommt er in eine Notunterkunft der Stadt“, sagt Becker. Warum aber hat die Stadtbau keine Stelle, die etwa das Sozialamt informiert, wenn einem Mieter die Zügel seines Lebens entgleiten? Oder das Amtsgericht informieren, wenn ein Mieter offenbar nicht mehr in der Lage ist, seine Geschäfte selbst zu tätigen? Becker hat hier eine klare Antwort: „Stellen Sie sich vor, was los wäre, wenn die Stadtbau einen Betreuungsantrag stellen würde. Wir dürfen keine Daten weitergeben, schon gar nicht solche“, so Becker.

So oder so hat der Rentner jetzt ein Problem. Doch wenn er auf der Straße sitzt, ist es zumindest nicht mehr das der Stadtbau ...

WoBe 25-06-2014